

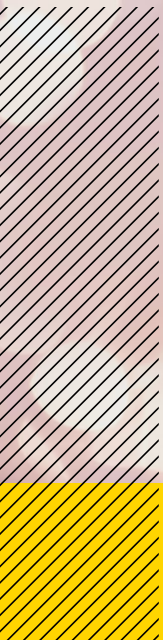
100 | Empowering
years | Investors

Vontobel

Einladung zur

41. ordentlichen Generalversammlung

der Vontobel Holding AG



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur
ordentlichen Generalversammlung
der Vontobel Holding AG einzuladen.

**Dienstag
9. April 2024
17.00 Uhr**

Türöffnung 16.00 Uhr

Kongresshaus Zürich
Kongresssaal, Eingang «K»
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Traktanden

Der Verwaltungsrat unterbreitet der ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

**1 Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023,
Bericht der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Geschäftsbericht 2023 mit der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023 ist im Internet verfügbar unter: vontobel.com/financial-reporting. Die Ernst & Young AG als Revisionsstelle der Gesellschaft empfiehlt aufgrund des Ergebnisses ihrer Prüfung, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen.

2 Nachhaltigkeitsbericht: Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: In Übereinstimmung mit Art. 964c Abs. 1 OR legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 zur Genehmigung vor. Den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 finden Sie auf den Seiten 89 bis 151 des Geschäftsberichts (Kapitel «Unternehmerische Verantwortung & Nachhaltigkeit») unter: vontobel.com/financial-reporting. Der Bericht informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Konzepte und Massnahmen von Vontobel in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung und zeigt die wesentlichen Risiken und Leistungsindikatoren im Zusammenhang damit auf.

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Der Gesellschaft sind weder aus der Prüfung durch die Revisionsstelle noch anderweitig Umstände bekannt, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

4 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgenden der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag wie folgt zu verwenden¹:

Jahresgewinn	in Mio. CHF	226,8
Gewinnvortrag Vorjahr	in Mio. CHF	968,2
Bilanzgewinn	in Mio. CHF	1195,0
Beschlussmässige Gewinnreserven	in Mio. CHF	41,9
Reserven aus Kapitaleinlagen	in Mio. CHF	-2,0
Allgemeine gesetzliche Reserven ²	in Mio. CHF	20,8
Ausschüttbare gesetzliche Reserven	in Mio. CHF	18,8
Eigene Kapitalanteile ³	in Mio. CHF	-55,6
Zur Verfügung der Generalversammlung	in Mio. CHF	1200,0

Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 3.00 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1.00.

Dividendensumme⁴	in Mio. CHF	167,9
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	in Mio. CHF	
Zuweisung an beschlussmässige Gewinnreserven	in Mio. CHF	
Vortrag auf neue Rechnung ⁵	in Mio. CHF	1032,1
Zur Verfügung der Generalversammlung	in Mio. CHF	1200,0

- 1 Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind gerundet, weshalb sie allenfalls nicht genau zu den angegebenen Gesamtbeträgen addieren.
- 2 Anrechenbare über dem gesetzlichen Minimum liegende allgemeine gesetzliche Reserven (Art. 671 Abs. 2, 3 und 4 OR).
- 3 Ausschüttungssperre im Umfang des Anschaffungswerts der eigenen Kapitalanteile (Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. e OR).
- 4 Abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, max. 56,875 Mio. per 31. Dezember 2023. Die im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung von der Vontobel Holding AG gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.
- 5 Abhängig von der ausgeschütteten Dividendensumme.

Die Dividende wird bei Genehmigung des Antrags ab 15. April 2024 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Erläuterungen: Aufgrund des Ergebnisses im Jahr 2023 und der ausschüttungsfähigen Mittel der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von CHF 3.00 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1.00. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote in Höhe von 78 Prozent. Gemessen am Schlusskurs der Vontobel-Aktie am 29. Dezember 2023 in Höhe von CHF 54.50 liegt die Dividendenrendite damit bei attraktiven 5,5 Prozent. Die beantragte Dividende steht im Einklang mit der Dividendenpolitik von Vontobel und wird durch die starke Bilanz und die hohe Eigenkapitalquote der Gesellschaft ermöglicht. Oberste Priorität hat für Vontobel die Erhaltung einer soliden Kapitalbasis zur Umsetzung der langfristigen Strategie, wobei der Verwaltungsrat aber auch attraktive Renditen für die Aktionärinnen und Aktionäre bieten möchte. Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die beantragte Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterungen zu den Anträgen 5.1 bis 5.10: Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich mit dem Abschluss der Generalversammlung endet, ist eine Wahl bzw. Wiederwahl durch die ordentliche Generalversammlung notwendig.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas E. F. Utermann, Bruno Basler, Dr. Maja Baumann, Dr. Elisabeth Bourqui, David Cole, Stefan Loacker und Björn Wettergren als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, ihre Interessenbindungen und weiteren Tätigkeiten sind im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2023 auf den Seiten 34 bis 38 enthalten und online unter vontobel.com/financial-reporting abrufbar.

Sowohl Clara C. Streit als auch Dr. Michael Halbherr haben entschieden, sich aufgrund anderer beruflicher Verpflichtungen nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Vontobel danken Clara C. Streit und Dr. Michael Halbherr für ihre kompetente und engagierte Mitarbeit im Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat schlägt Kristine Braden, Annika Falkengren und Mary Pang zur Neuwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Weitere Informationen zu den zur Neuwahl vorgeschlagenen Personen können Sie im Internet unter vontobel.com/gv abrufen.

Kristine Braden verfügt über langjährige und umfassende Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Krisenmanagement und Compliance in der Bankenindustrie. Sie war zuletzt als CEO und exekutives Verwaltungsratsmitglied der Citibank Europe Plc. mit Hauptsitz in Irland tätig und durchlief davor diverse Stationen bei Citi. Daneben hatte sie mehrere externe Verwaltungsratsmandate inne, wie etwa bei der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, beim Verband der Auslandsbanken in der Schweiz sowie bei der Schweizerischen Bankiervereinigung. Sie ist amerikanische Staatsangehörige und hält einen Bachelor of Arts mit Auszeichnung in Political Science von der University of California, Berkeley.

Annika Falkengren weist umfangreiche Führungserfahrung im internationalen Wealth und Asset Management sowie im Corporate und Investment Banking aus. Sie war von 2017 bis 2023 Managing Partner bei der Lombard Odier Group. Vor ihrer Tätigkeit bei Lombard Odier war sie langjährige Mitarbeiterin bei der schwedischen Skandinaviska Enskilda Banken (SEB AB), die sie mehr als zehn Jahre als CEO führte. Sie hat zudem unter anderem bei der Volkswagen AG und der Munich RE grosse Erfahrung als Verwaltungsrätin/Mitglied des Aufsichtsrats aufgebaut. Sie ist schwedische Staatsangehörige und hält einen Bachelor of Science in Business Administration & Economics von der Stockholm University.

Mary Pang verfügt über ausgewiesene Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor in den Bereichen Kundenbetreuung, Geschäftsstrategie, Management und Marketing. Zuletzt arbeitete sie als Global Head der Private Client und Family Office Gruppe von Cambridge Associates, einer Investmentfirma mit Hauptsitz in den USA. Zuvor war sie unter anderem bei der J.P. Morgan Private Bank und bei Goldman, Sachs & Co. tätig. Daneben war sie namentlich im Beirat der Eurasia Group Foundation und des nationalen philanthropischen Rates des Amerikanischen Roten Kreuzes tätig. Sie ist amerikanische und britische Staatsangehörige und hält einen Bachelor of Science in Economics & International Finance von der University of London.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass er in der beantragten Besetzung ausgewogen zusammengesetzt ist und als Gremium durch die von den Mitgliedern eingebrachten Fähigkeiten und Eigenschaften über die erforderliche Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Finanzbereich und in der Unternehmensführung verfügt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl / Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1 Wiederwahl Andreas E. F. Utermann (Mitglied seit 2021 und Präsident des Verwaltungsrats seit 2022)**
- 5.2 Wiederwahl Bruno Basler (Mitglied seit 2005)**
- 5.3 Wiederwahl Dr. Maja Baumann (Mitglied seit 2016)**
- 5.4 Wiederwahl Dr. Elisabeth Bourqui (Mitglied seit 2015)**
- 5.5 Neuwahl Kristine Braden**
- 5.6 Wiederwahl David Cole (Mitglied seit 2016)**
- 5.7 Neuwahl Annika Falkengren**
- 5.8 Wiederwahl Stefan Loacker (Mitglied seit 2018)**
- 5.9 Neuwahl Mary Pang**
- 5.10 Wiederwahl Björn Wettergren (Mitglied seit 2016)**

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas E.F. Utermann als Präsident des Verwaltungsrats, dies vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats wie unter Traktandum 5.1 beantragt.

Erläuterungen: Andreas E.F. Utermann ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2022 dessen Präsident. Das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft erfordert neben fachlichen Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften auch fundierte Führungserfahrung, erheblichen Einsatz und hohe Verfügbarkeit. Der Verwaltungsrat beurteilt die bisherige Präsidentschaft durch Andreas E.F. Utermann als positiv und wünscht, diese fortzuführen.

7 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)

Erläuterungen zu den Anträgen 7.1 bis 7.4: Clara C. Streit und Dr. Michael Halbherr stehen nicht zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses (Bruno Basler, Andreas E.F. Utermann und Björn Wettergren). Zusätzlich wird Annika Falkengren zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Annika Falkengren aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer Persönlichkeit eine ausgezeichnete Ergänzung für diesen wichtigen Ausschuss darstellt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses weiterhin Bruno Basler zu ernennen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl/Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, dies jeweils vorbehaltlich der Neuwahl/Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats:

7.1 Wiederwahl Bruno Basler

7.2 Neuwahl Annika Falkengren

7.3 Wiederwahl Andreas E.F. Utermann

7.4 Wiederwahl Björn Wettergren

8 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Die Anwaltskanzlei VISCHER AG, Zürich, vertreten durch Dr. Markus Guggenbühl, ist seit 2014 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c OR eingesetzt. Sie hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

9 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Das Mandat der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle für die Vontobel-Gruppe wurde letztmals im Jahr 2019 ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte anhand eines strukturierten Prozesses, basierend auf einem transparenten und objektiven Kriterienkatalog unter der Führung des Risk and Audit Committee. Es findet alle fünf bis sechs Jahre eine vertiefte Beurteilung und gegebenenfalls eine erneute Mandatsausschreibung statt.

10 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Grundlagen und weitergehende Informationen zu den Traktanden 10.1 bis 10.5 finden Sie im Vergütungsbericht (Teil des Geschäftsberichts 2023) auf den Seiten 55 bis 87 unter: vontobel.com/financial-reporting.

10.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).

Erläuterungen: Die Vergütungspolitik von Vontobel steht im Einklang mit ihrer Corporate Essence und ihren Kernwerten. Dementsprechend unterstützt das Vergütungssystem eigenverantwortliche, unternehmerisch handelnde und vorausschauende Mitarbeitende, die Kundinnen und Kunden ins Zentrum stellen. Das Vergütungssystem ist seit 2004 weitgehend unverändert und beinhaltet auch, dass ein relativ hoher Anteil der Gesamtvergütung variabel ist. Diese langfristige Konstanz und die Berechenbarkeit des Vergütungssystems sind wertvoll und haben sich für alle Anspruchsgruppen von Vontobel bewährt. Im Vergütungsbericht achtet Vontobel auf eine übersichtliche und möglichst einfache Informationsvermittlung. Der Vergütungsbericht erläutert ausserdem transparent und detailliert die Zielsetzungen und die Zielerfüllung der Geschäftsleitung. Die Ernst & Young AG als Revisionsstelle hat den Vergütungsbericht 2023 revidiert und kommt zu dem Schluss, dass die geprüften Angaben nach Art. 734a–734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

10.2 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer von CHF 5 200 000.

Erläuterungen: Die individuelle Vergütung der VR-Mitglieder wird im Jahr 2024 unverändert bleiben, der Verwaltungsrat setzt sich jedoch neu aus zehn anstatt neun Mitgliedern zusammen. Ausserdem wurde eine Reserve für zusätzliche Sitzungstage eingebaut. Entsprechend wurde die beantragte maximale Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr erhöht (GV 2023: CHF 4 800 000). Diese Gesamtsumme beinhaltet auch die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, der hauptamtlich tätig ist und dem wichtige Aufgaben obliegen, namentlich in den Bereichen der Strategie, der Führung des Verwaltungsrats, der Vertretung der Gesellschaft und der Kommunikation in der Öffentlichkeit. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten wurde unverändert gegenüber den Vorjahren auf CHF 2 500 000 angesetzt, was im mehrjährigen Durchschnitt ungefähr der Höhe der Vergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds entspricht.

10.3 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 von CHF 5 000 000.

Erläuterungen: Das Basissalär der Geschäftsleitungsmitglieder bildet den fixen Vergütungsanteil und wird im Einklang mit der individuellen Funktion des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds festgelegt. Das Niveau der jeweiligen Basissaläre liegt im Rahmen der internationalen Vergleichsgruppe. Der beantragte Gesamtbetrag hat sich aufgrund der Basissaläranpassungen der Co-CEOs und der unterschiedlichen Zusammensetzung der Geschäftsleitung gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (GV 2023: CHF 4 915 000).

10.4 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 4 625 000.

Erläuterungen: Bei Vontobel gilt der Grundsatz «Pay for Performance». Die erfolgsabhängige Vergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds richtet sich entsprechend nach der kollektiven und individuellen Erfüllung der quantitativen und qualitativen Ziele. Diese wird zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in für drei Jahre gesperrten Bonusaktien ausbezahlt. Vontobel stimmt retrospektiv über die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung ab, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Leistungsperiode abgeschlossen ist und die individuellen Leistungen im Vorjahr beurteilt werden können.

Die Geschäftsleitung hat die Ziele für das Geschäftsjahr 2023 in einem herausfordernden Marktumfeld mit ihrer Leistung zum Teil erfüllt oder übertroffen. Lediglich die finanziellen Ziele wurden im Jahr 2023 mit einer «unbeständigen Leistung» bewertet. Die Erfüllung der finanziellen Ziele war im Jahr 2023 währungsbedingt und durch die besonderen Rahmenbedingungen für global agierende, aktive Investmenthäuser beeinträchtigt. Mit Blick auf das Marktumfeld erzielte Vontobel ein robustes Konzernergebnis von CHF 214,7 Millionen, dies sind 7 Prozent weniger im Vergleich zum Ergebnis 2022 von CHF 229,8 Millionen.

Die beantragte Gesamtsumme hat sich auf CHF 4625 000 erhöht (GV 2023: CHF 3 175 000). Einerseits ist die Geschäftsleitung von vier auf fünf Mitglieder gewachsen. Andererseits ist die beantragte Gesamtsumme das Abbild individueller Anpassungen an der erfolgsabhängigen Vergütung aufgrund erbrachter Leistung.

10.5 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten von CHF 5 250 761.

Erläuterungen: Als langfristigen Leistungsanreiz richtet Vontobel einen Teil der Vergütung in Form einer Long-Term-Incentive-Komponente (LTI resp. langfristiger Aktienbeteiligungsplan) aus. Diese wird in Namenaktien der Vontobel Holding AG ausgerichtet und unterstützt die Identifikation mit dem Unternehmen. Drei Jahre nach Bezug der Bonusaktien können die Geschäftsleitungsmitglieder bei Erfüllung der Anwartschaftsbedingungen diese zusätzlichen Aktien (Performance-Aktien) beziehen. Dieses Recht ist einerseits abhängig von der Geschäftsentwicklung der letzten drei Jahre – deshalb die Bezeichnung Performance-Aktien – und andererseits von der Anzahl der bezogenen Bonusaktien.

Performance-Aktien werden nur an Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet, die auch drei Jahre nach dem Erhalt der Bonusaktien noch in ungekündigtem Anstellungsverhältnis stehen. Auf diese Weise tragen die Performance-Aktien wesentlich dazu bei, die Geschäftsleitung auf eine langfristig stabile und erfolgreiche Entwicklung von Vontobel auszurichten und an das Unternehmen zu binden.

Der Antrag beläuft sich auf CHF 5 250 761, was gegenüber dem Vorjahr (GV 2023: CHF 3 758 162) eine Erhöhung bedeutet. Diese Erhöhung basiert auf den für das Jahr 2023 zugeteilten Bonusaktien (vergleiche Traktandum 10.4) sowie auf Annahmen über den Geschäftserfolg und die Entwicklung der Vontobel-Aktie in den kommenden Jahren 2024 bis 2026. Hierbei handelt es sich um ein Budget für die Performance-Aktien aus dem Bonus für das Geschäftsjahr 2023, die den Geschäftsleitungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2027 möglicherweise zugeteilt werden.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 (inklusive Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 und Vergütungsbericht 2023) und die Berichte der Revisionsstelle wurden am 8. Februar 2024 veröffentlicht und können im Internet auf vontobel.com/financial-reporting abgerufen und heruntergeladen werden. Aktionärinnen und Aktionären wird auf Wunsch eine gedruckte Version des Geschäftsberichts zur Verfügung gestellt.

Organisatorische Hinweise

Zutrittskarten

Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Vom 2. April 2024 (17.00 Uhr [MEZ]) bis und mit 9. April 2024 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Aktionärsschalter umgetauscht werden.

Vollmachtserteilung

Die Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären ist gemäss Art. 15 Abs. 2 der Statuten aufgrund einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Für die Vollmachtserteilung ist die Anmeldung entsprechend auszufüllen, zu unterschreiben und zurückzusenden oder dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch durch die VISCHER AG, Schützengasse 1, Postfach, CH-8021 Zürich (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Markus Guggenbühl), als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c OR vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung genügt die entsprechend ausgefüllte Anmeldung (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das Formular auf der Rückseite der Anmeldung. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin angewiesen, die Aktienstimmen zu allen angekündigten und nicht angekündigten Traktanden und Anträgen jeweils im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats auszuüben, sofern im Instruktionsformular (auf der Rückseite der Anmeldung) keine anderslautenden Instruktionen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen auch durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen unter: gvmanager-live.ch/vontobel. Der dazu benötigte Zugangscod befindet sich auf der Anmeldung. Elektronische Instruktionen können bis spätestens am 4. April 2024, 23.59 Uhr (MEZ), abgegeben werden.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen sind nicht zulässig.

Zürich, 15. März 2024

Mit freundlichen Grüssen

Vontobel Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Andreas E. F. Utermann, Präsident

Kongresshaus Zürich

Kongresssaal, Eingang «K»
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich



Tram bis Bürkliplatz

Linie 2, Linie 5, Linie 8, Linie 9, Linie 11

Bus bis Bürkliplatz

Bus 161, Bus 165

Parkmöglichkeiten

Parkhaus Park Hyatt Zürich, Parkhaus Bleicherweg